KI-05 Verantwortungsvolle Ansiedlung von Rechenzentren – ökologische, energetische und digital-souveräne Mindeststandards

Gremium:	Landesvorstand Sachsen
Beschlussdatum:	06.10.2026
Tagesordnungspunkt:	KI TOP 12 - KI-Strategie
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Der Bundesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennt sich zur Stärkung der digitalen Souveränität Europas als strategisches Ziel. Regionale und europäische Rechenzentren sind hierfür ein zentraler Standortfaktor: Sie sichern die technische

Grundlage für eine von nicht-europäischen Anbietern unabhängige digitale und KI-bezogene Infrastruktur, können vor allem als Edge-Rechenzentren für Industrie und Forschung den Wirtschafts- und Innovationsstandort stärken. Der Bundesverband unterstützt insbesondere den Ausbau europäischer und regionaler Anbieterstrukturen sowie Kooperationsmodelle zwischen Gebietskörperschaften, um Investitionen, Flächenverbrauch und Fachkräftebedarf zu bündeln. Gleichzeitig sind wir uns der ökologischen und sozialen Folgen des Neubaus von Rechenzentren, wie sie bspw. bereits in den USA deutlich werden, bewusst. Um das Potenzial von Neuansiedlungen unter Beachtung von Umwelt- und Ressourcenschutz nachhaltig zu nutzen, unterstützen wir Neuansiedlungen nur unter folgenden Rahmenbedingungen:

Bedarfsgerechte Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften

Der Bundesverband setzt sich dafür ein, dass Gebietskörperschaften und öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen bei der Planung von Rechenzentren verstärkt Kooperationsmodelle für Errichtung, Betrieb und Nutzung prüfen und umsetzen, statt in benachbarten Kommunen oder Landkreisen jeweils eigenständige, kleinteilige Anlagen zu errichten. Gemeinsam betriebene Rechenzentren mehrerer Gebietskörperschaften reduzieren Investitionskosten, Flächenverbrauch und den Bedarf an ohnehin knappem IT-Fachpersonal und ermöglichen eine effizientere Auslastung vorhandener Infrastruktur. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den bundesweiten Kapazitätsbedarf der öffentlichen Verwaltung zu erheben und interkommunale Kooperationsmodelle (z. B. gemeinsame Zweckverbände oder Anstalten des öffentlichen Rechts) rechtlich und finanziell zu unterstützen.

Datensparsamkeit und gemeinsame Verwaltungsanwendungen

Im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung setzt sich der Bundesverband für Datensparsamkeit sowie für den vorrangigen Einsatz gemeinsamer, zentral betriebener Fachanwendungen ein, statt dass einzelne Landkreise oder Kommunen jeweils eigene Anwendungen und die dazugehörige Infrastruktur redundant vorhalten. Eine konsolidierte, interoperable IT-Landschaft reduziert den Bedarf an zusätzlicher Rechenzentrumskapazität und trägt damit unmittelbar zu den ökologischen Zielen dieses Antrags bei.

Netto-Nullversiegelung

Als Teil einer Netto-Nullversiegelungsstrategie des Freistaats ist auch jede Flächenversiegelung durch Rechenzentren durch gleichwertige Entsiegelungs- oder Renaturierungsmaßnahmen vollständig auszugleichen. Der Ausgleich hat vorrangig innerhalb der Gemeinde, mindestens jedoch im Umkreis von 50 Kilometern, zu erfolgen. Flächensparende Bauweisen (z. B. mehrgeschossige Bauweise, Nachnutzung von Konversions- und Gewerbebrachen) sind Neuversiegelung vorzuziehen. Die Neuversiegelung von Agrar- oder Grünflächen wollen wir grundsätzlich verhindern. Stattdessen ist stets zu prüfen, ob sich in Standortnähe geeignete alte Industrie- oder Brachflächen befinden, die für die geplante Nutzung herangezogen werden können.

Erneuerbare Energieversorgung

Wir halten an der Regelung des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) fest, dass ab 2027 alle Rechenzentren zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien versorgt werden müssen. Der Nachweis ist durch Stromabnahmeverträge zu führen; eine reine Zertifikatsdeckung durch Herkunftsnachweise genügt nicht. Auch für Rechenzentren soll die Ausstattung von Dach-, Parkplatz- und ggf. Fassadenflächen mit Photovoltaikanlagen verpflichtend werden. Rechenzentrenbetreiber sollen dazu beitragen, zusätzliche Batteriespeicher und Windkraftanlagen in der Region zu errichten. Die Praxis, eigene fossile Kraftwerke an Rechenzentren zu errichten und zu betreiben wollen wir regulatorisch verhindern. Der Bundesverband spricht sich gegen die vom Bundeskabinett am 24. Juni 2026 beschlossene Novelle des EnEfG aus und fordert die Bundesregierung auf, nicht nur die jetzigen Grenzwerte beizubehalten, sondern auch deren Einhaltung im realen Betrieb sicherzustellen. Zum Nachweis der Energieeffizienz wird ergänzend eine Zertifizierung nach dem Umweltzeichen Blauer Engel für Rechenzentren (DE-UZ 228) empfohlen, das die PUE- und Abwärmenutzungsanforderungen des EnEfG in seinen Vergabekriterien abbildet.

Abwärmenutzung

Anfallende Abwärme ist grundsätzlich einer sinnvollen Nutzung zuzuführen – etwa durch Einspeisung in kommunale Wärmenetze, Nahwärmeversorgung angrenzender Quartiere oder Nutzung durch benachbarte Gewerbe- und öffentliche Einrichtungen. Betreiber sind zu verpflichten, alle Kommunen in 25 Kilometern Umkreis über die Ansiedlungspläne zu unterrichten, damit eine Abwärmenutzung in der Wärmeplanung grundsätzlich und abhängig von weiteren Parametern berücksichtigt und geprüft werden kann. Vor der Bebauung ist ein umweltschonendes und technisch umsetzbares Nutzungskonzept für die anfallende Abwärme vorzulegen, das eine möglichst vollständige und effiziente Nutzung der Abwärme sicherstellt. An Transparenzpflichten der europäischen Energieeffizienzrichtlinie halten wir fest.

Datensouveränität bei der Vergabe

Bei öffentlichen Aufträgen und Förderentscheidungen im Zusammenhang mit Rechenzentren sollen, im Rahmen des geltenden Vergaberechts (§ 97 GWB), funktionale Kriterien wie europäische Datenresidenz, Zertifizierungen (z. B. ISO 27001, BSI C5, Blauer Engel DE-UZ 228) und Unabhängigkeit von Zugriffsrechten durch Drittstaaten als Eignungs- und Zuschlagskriterien verankert werden, um regionale und europäische Anbieter zu stärken.

Standortgestaltung

Verbleibende Frei- und Ausgleichsflächen auf dem Betriebsgelände sind ausschließlich mit einheimischen, standortgerechten und nicht invasiven Pflanzenarten zu begrünen, um lokale Biodiversität zu fördern. Teile der Fassade ohne Photovoltaik sind zu begrünen.

Wasserschonende Kühlung

Rechenzentren sind mit wasserarmen bzw. wasserfreien Kühlverfahren zu betreiben, welche die Abwärmenutzung ermöglichen wie Direct-to-Chip-/Flüssigkeitskühlung, die geschlossene Kühlkreisläufe ermöglicht. Adiabatische Kühlverfahren werden wegen des hohen lokalen Wasserverbrauchs nicht zugelassen. Grundwasser darf nicht als zusätzliche Quelle zur Kühlung genutzt werden. Die Transparenzpflichten der Energieeffizienzrichtlinie hinsichtlich des Wasserverbrauchs sind beizubehalten. Die Nutzung von PFAS-haltigen Kühlflüssigkeiten und fluorierten Kältemittel soll vermieden werden.

Wirksamer Lärmschutz

Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die TA-Lärm zukünftig auch tieffrequente Geräusche und Infraschall besser erfasst. Rechenzentren sind nach dem Stand der Technik mit lärmarmen Kühl- und Rückkühlsystemen auszustatten; bei der Auswahl der Technik sind insbesondere tieffrequente und tonhaltige Geräusche zu minimieren.

Nutzung bestehender Standorte und Absicherung des Rückbaus

Statt Anlagen an neuen Standorten zu errichten, fordern wir die Nutzung bestehender Flächen aufgegebener Industrien und insbesondere Kraftwerken. Deren Nachnutzung soll aktiv unterstützt werden. Außer solchen Flächen ist der Rückbau der Anlage insolvenzfest zugunsten der zuständigen Kommune abzusichern.

Netzersatzversorgung

Eine etwaige Netzersatzversorgung ist grundsätzlich durch emissionsfreie oder regenerative Energiequellen und Speichersysteme herzustellen. Sollte nachgewiesen werden, dass dies technisch oder wirtschaftlich nicht vollständig umsetzbar ist, ist die Genehmigung einer Ausnahme auf maximal fünf Jahre zu befristen und dann erneut zu prüfen.

Einfache Sprache

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die digitale Unabhängigkeit Europas stärken.

Das bedeutet:
Europa soll bei digitaler Technik weniger abhängig von Unternehmen aus anderen Teilen der Welt sein.

Dafür brauchen wir Rechenzentren in Deutschland und Europa.

Rechenzentren sind Gebäude mit vielen leistungsfähigen Computern. Sie speichern und verarbeiten große Mengen an Daten. Sie werden zum Beispiel für digitale Angebote und Künstliche Intelligenz (KI) gebraucht.

Rechenzentren können auch Unternehmen, Forschung und Wissenschaft unterstützen. Besonders wichtig können kleinere Rechenzentren in der Nähe von Unternehmen und Forschungseinrichtungen sein. Sie werden auch Edge-Rechenzentren genannt.

Wir wollen europäische und regionale Anbieter stärken.

Städte, Gemeinden und Landkreise sollen außerdem stärker zusammenarbeiten. So können sie gemeinsam Rechenzentren planen und nutzen. Das kann Geld, Flächen und Fachkräfte sparen.

Rechenzentren verbrauchen aber auch viel Energie und andere Ressourcen. Neue Rechenzentren können deshalb negative Folgen für Umwelt und Menschen haben.

Wir unterstützen neue Rechenzentren deshalb nur unter bestimmten Bedingungen.

Städte, Gemeinden und Landkreise sollen zusammenarbeiten

Städte, Gemeinden und Landkreise sollen gemeinsam prüfen, welche Rechenzentren sie wirklich brauchen.

Auch öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen sollen dabei mitmachen.

Nicht jede Stadt oder jeder Landkreis braucht ein eigenes Rechenzentrum.

Mehrere Städte, Gemeinden oder Landkreise können gemeinsam ein Rechenzentrum bauen und betreiben.

Das hat mehrere Vorteile:

- Es kostet insgesamt weniger Geld.
- Es werden weniger Flächen benötigt.
- Es werden weniger IT-Fachkräfte benötigt.
- Vorhandene Technik kann besser genutzt werden.

Die Bundesregierung soll deshalb prüfen, wie viele Rechenzentren die öffentliche Verwaltung in Deutschland tatsächlich braucht.

Sie soll außerdem die Zusammenarbeit von Städten, Gemeinden und Landkreisen erleichtern und finanziell unterstützen.

Nur notwendige Daten speichern

Auch die öffentliche Verwaltung soll möglichst wenige Daten speichern.

Städte, Gemeinden und Landkreise sollen häufiger die gleichen digitalen Programme nutzen.

Heute gibt es teilweise verschiedene Programme für die gleichen Aufgaben. Dadurch werden mehr Computer und mehr Rechenzentren benötigt.

Gemeinsame Programme können das ändern.

Dadurch brauchen wir weniger zusätzliche Rechenzentren. Das spart Energie und andere Ressourcen.

Möglichst keine neuen Flächen versiegeln

Für neue Rechenzentren sollen möglichst keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden.

Versiegelung bedeutet zum Beispiel:
Eine freie Fläche wird mit einem Gebäude, Beton oder Asphalt bedeckt.
Regenwasser kann dort dann nicht mehr gut im Boden versickern.

Wenn für ein Rechenzentrum trotzdem eine Fläche versiegelt wird, muss an anderer Stelle eine gleich große und gleichwertige Fläche entsiegelt oder wieder der Natur überlassen werden.

Diese Fläche soll möglichst in derselben Gemeinde liegen. Sie soll höchstens 50 Kilometer entfernt sein.

Rechenzentren sollen außerdem möglichst wenig Platz verbrauchen. Sie können zum Beispiel mehrere Stockwerke haben.

Wir wollen verhindern, dass Äcker oder Grünflächen für neue Rechenzentren bebaut werden.

Zuerst soll immer geprüft werden:
Gibt es in der Nähe alte Industrieflächen oder andere bereits bebaute Flächen, die genutzt werden können?

Rechenzentren mit erneuerbaren Energien betreiben

Ab dem Jahr 2027 sollen Rechenzentren vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Erneuerbare Energien sind zum Beispiel Strom aus Wind- oder Sonnenenergie.

Die Betreiber müssen nachweisen, woher ihr Strom kommt. Ein einfacher Nachweis mit Zertifikaten reicht dafür nicht aus.

Dächer und Parkplätze von Rechenzentren sollen möglichst mit Solaranlagen ausgestattet werden. Wenn es sinnvoll ist, sollen auch Solaranlagen an Fassaden angebracht werden.

Die Betreiber von Rechenzentren sollen außerdem dabei helfen, neue Batteriespeicher und Windkraftanlagen in der Region zu bauen.

Wir wollen verhindern, dass Betreiber eigene Kraftwerke mit Kohle, Öl oder Gas für ihre Rechenzentren bauen.

Wir lehnen deshalb die Änderungen am Energieeffizienzgesetz ab, die das Bundeskabinett am 24. Juni 2026 beschlossen hat.

Die bisherigen Vorgaben sollen erhalten bleiben. Außerdem muss kontrolliert werden, ob die Rechenzentren diese Vorgaben im täglichen Betrieb tatsächlich einhalten.

Rechenzentren können zusätzlich mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnet werden. Damit kann nachgewiesen werden, dass ein Rechenzentrum besonders energieeffizient und umweltfreundlich arbeitet.

Wärme von Rechenzentren nutzen

Rechenzentren erzeugen viel Wärme.

Diese Wärme soll möglichst nicht verloren gehen.

Sie kann zum Beispiel genutzt werden:

- für die Heizung von Wohnungen,
- für öffentliche Gebäude,
- für Unternehmen in der Nähe,
- oder für Wärmenetze einer Stadt oder Gemeinde.

Betreiber sollen alle Städte und Gemeinden in einem Umkreis von 25 Kilometern über ein geplantes Rechenzentrum informieren.

So können die Kommunen frühzeitig prüfen, ob sie die Wärme nutzen können.

Bevor ein Rechenzentrum gebaut wird, muss es einen Plan für die Nutzung der entstehenden Wärme geben.

Die Wärme soll möglichst vollständig und sinnvoll genutzt werden.

Europäische Anbieter stärken und Daten schützen

Wenn der Staat Aufträge für Rechenzentren vergibt oder diese finanziell unterstützt, soll auch der Schutz der Daten berücksichtigt werden.

Dabei soll zum Beispiel geprüft werden:

Wo werden die Daten gespeichert?

Wie gut sind die Daten geschützt?

Können Staaten außerhalb Europas auf die Daten zugreifen?

Außerdem sollen anerkannte Prüfungen und Zertifikate berücksichtigt werden. Dazu gehören zum Beispiel ISO 27001, BSI C5 und der Blaue Engel.

Damit wollen wir regionale und europäische Anbieter stärken.

Natur auf dem Gelände schützen

Freie Flächen auf dem Gelände eines Rechenzentrums sollen naturnah gestaltet werden.

Dort sollen Pflanzen wachsen, die natürlicherweise in der Region vorkommen und zum Standort passen.

Pflanzen, die heimische Arten verdrängen können, sollen nicht verwendet werden.

Damit wollen wir die Vielfalt von Pflanzen und Tieren fördern.

Teile der Fassade, an denen keine Solaranlagen angebracht sind, sollen ebenfalls begrünt werden.

Möglichst wenig Wasser für die Kühlung verwenden

Computer in Rechenzentren erzeugen viel Wärme. Deshalb müssen sie gekühlt werden.

Dafür sollen Verfahren genutzt werden, die wenig oder kein zusätzliches Wasser verbrauchen.

Dazu gehören zum Beispiel geschlossene Kühlsysteme mit Flüssigkeit.

Kühlverfahren mit einem hohen Wasserverbrauch sollen nicht erlaubt werden.

Grundwasser darf nicht zusätzlich für die Kühlung verwendet werden.

Rechenzentren sollen offenlegen, wie viel Wasser sie verbrauchen.

Bestimmte umweltschädliche Chemikalien sollen möglichst nicht für die Kühlung verwendet werden. Dazu gehören PFAS und bestimmte fluorierte Kältemittel.

Menschen vor Lärm schützen

Rechenzentren können dauerhaft Geräusche erzeugen. Ein Grund dafür sind ihre großen Kühlsysteme.

Deshalb wollen wir die Regeln zum Schutz vor Lärm verbessern.

Dabei sollen auch sehr tiefe Töne und sogenannter Infraschall besser berücksichtigt werden.

Rechenzentren sollen moderne und möglichst leise Kühlsysteme verwenden.

Besonders tiefe und gleichbleibende störende Geräusche sollen so weit wie möglich vermieden werden.

Bestehende Flächen nutzen

Neue Rechenzentren sollen möglichst auf Flächen gebaut werden, die bereits genutzt wurden.

Dafür eignen sich zum Beispiel alte Industrieanlagen oder ehemalige Kraftwerke.

Die Nutzung solcher Flächen soll unterstützt werden.

Wenn ein Rechenzentrum an einem anderen Standort gebaut wird, muss außerdem schon vorher sichergestellt werden, dass es später wieder zurückgebaut werden kann.

Dafür muss auch dann genug Geld vorhanden sein, wenn das Unternehmen später zahlungsunfähig wird.

So bleiben die Städte und Gemeinden nicht auf den Kosten sitzen.

Notstrom ohne fossile Energien

Rechenzentren brauchen eine sichere Stromversorgung.

Wenn das normale Stromnetz ausfällt, brauchen sie eine Ersatzversorgung.

Diese soll grundsätzlich ohne schädliche Emissionen auskommen. Dafür sollen erneuerbare Energien und Stromspeicher eingesetzt werden.

Manchmal kann das technisch oder wirtschaftlich noch nicht vollständig möglich sein.

Dann kann es eine Ausnahme geben.

Diese Ausnahme darf höchstens fünf Jahre gelten.

Danach muss erneut geprüft werden, ob inzwischen eine klimafreundliche Lösung möglich ist.

Begründung

Die Begründung kann in der Wolke gelesen werden und erfolgt sonst mündlich.

https://wolke.netzbegruenung.de/s/Rgt87cn7kYLmtBa